



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 1	3. Jahrgang	Gelsenkirchen, 19.01.2017
----------------------	--------------------	----------------------------------

Inhalt:

Dritte Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	2
Dritte Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	7
Dritte Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule	12



Dritte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Informatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Informatik vom 04.02.2015 wird wie folgt geändert.

1. § 10a wird wie folgt hinzugefügt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 f. der Studiengangsprüfungsordnung Informatik vom 19.07.2016 können Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, auf Antrag nach den Vorschriften der Studiengangsprüfungsordnung Informatik vom 19.07.2016 abschließen, wobei die bereits erbrachten Leistungen im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet werden. Um die Möglichkeiten, Leistungen anzurechnen, zu erweitern, werden spezielle Wahlmodule (im Folgenden Ergänzungsmodule genannt) angeboten.

Anlage 2 enthält in tabellarischer Form die Ergänzungsmodule mit folgenden Angaben: die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsform.

Für die Ergänzungsmodule finden hinsichtlich der Bekanntgabe der Prüfungstermine, der Wiederholung von Prüfungsleistungen, dem Versäumnis einer Prüfung, dem Rücktritt von und der Täuschung bei einer Prüfung die Regelungen der BPO, die durch diese Satzung geändert wird, Anwendung. Gleiches gilt auch für die Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

2. § 15 Abs. 3a wird wie folgt hinzugefügt:

Die Prüfungen zu den Ergänzungsmodulen gemäß § 10a werden entweder als schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 15 bis 25 Minuten bei Modulen mit einem Leistungspunkt und 30 bis 45 Minuten bei Modulen mit zwei Leistungspunkten oder als mündliche Prüfung von 10 bis 15 Minuten Dauer durchgeführt.

3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Mit Ausnahme der Prüfungen der Ergänzungsmodule gemäß § 10a finden die Prüfungen grundsätzlich an beiden unmittelbar auf die Lehrveranstaltung folgenden Prüfungszeiträumen statt. Zusätzlich wird ein weiterer Prüfungstermin im Studienjahr festgelegt.

Die Prüfungen der Ergänzungsmodule finden dreimal im Jahr statt. Im Jahr des Außerkrafttretens dieser Änderungssatzung finden die Prüfungen der Ergänzungsmodule nur einmal statt.

4. § 16 Abs. 2a wird wie folgt hinzugefügt:

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in einem Ergänzungsmodul gemäß § 10a ist,

1. dass der/die Studierende nach den Regelungen einer der beiden folgenden Prüfungsordnungen studiert:
 - a. Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Informatik vom 04.02.2015
 - b. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016
2. und dass die Prüfung in einem für das Ergänzungsmodul spezifischen Modul erfolgreich bestanden wurde. Welches Modul erfolgreich bestanden sein muss, um zur Prüfung für ein Ergänzungsmodul zugelassen zu werden, ergibt sich aus Anlage 2.

Die Ergänzungsmodule sind keinem Fachsemester zugeordnet, sodass für die Zulassung zur Modulprüfung die bisher erworbenen Leistungspunkte unerheblich sind.

5. Anlage 2 wird wie folgt hinzugefügt:

Die Spalte Zulassungsvoraussetzungen enthält die modulspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Nennung von Modulen in dieser Spalte bedeutet, dass die Prüfungen zu diesen Modulen bestanden sein müssen.

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Grundlagen der Mathematik für Informatiker	2	Grundlagen der Mathematik für Informatiker	Klausur
Ergänzung zu Logik und diskrete Strukturen	1	Logik und diskrete Strukturen	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Programmierung	2	Einführung in die Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Theoretische Informatik	1	Theoretische Informatik	Klausur
Ergänzung zu Objektorientierte Programmierung	2	Objektorientierte Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Algorithmen und Datenstrukturen	1	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur
Ergänzung zu Betriebssysteme	1	Betriebssysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Sprachen	1	Internet-Sprachen	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen von Datenbanken	1	Grundlagen von Datenbanken	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Bildverarbeitung	1	Einführung in die Bildverarbeitung	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Robotik	1	Einführung in die Robotik	Klausur
Ergänzung zu Computeranimation	1	Computeranimation	Klausur
Ergänzung zu 3D-Computergrafik	1	3D-Computergrafik	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen der Medientechnik	1	Grundlagen der Medientechnik	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Systemtheorie	1	Einführung in die Systemtheorie	Klausur
Ergänzung zu Zeitdiskrete Regelsysteme	1	Zeitdiskrete Regelsysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Protokolle	1	Internet-Protokolle	Klausur

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Prozedurale Programmierung	1	Prozedurale Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Produktion und Materialwirtschaft	1	Produktion und Materialwirtschaft	Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Sie tritt am 28.02.2019 außer Kraft.

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 19.07.2016 wird von dieser Änderungssatzung nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.11.2016 und der Genehmigung des Präsidiums vom 21.12.2016.

Gelsenkirchen, 17.01.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.01.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Dritte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 04.02.2015 wird wie folgt geändert.

1. § 10a wird wie folgt hinzugefügt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 f. der Studiengangsprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 19.07.2016 können Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, auf Antrag nach den Vorschriften der Studiengangsprüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 19.07.2016 abschließen, wobei die bereits erbrachten Leistungen im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet werden. Um die Möglichkeiten, Leistungen anzurechnen, zu erweitern, werden spezielle Wahlmodule (im Folgenden Ergänzungsmodule genannt) angeboten.

Anlage 2 enthält in tabellarischer Form die Ergänzungsmodule mit folgenden Angaben: die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsform.

Für die Ergänzungsmodule finden hinsichtlich der Bekanntgabe der Prüfungstermine, der Wiederholung von Prüfungsleistungen, dem Versäumnis einer Prüfung, dem Rücktritt von und der Täuschung bei einer Prüfung die Regelungen der BPO, die durch diese Satzung geändert wird, Anwendung. Gleiches gilt auch für die Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

2. § 15 Abs. 3a wird wie folgt hinzugefügt:

Die Prüfungen zu den Ergänzungsmodulen gemäß § 10a werden entweder als schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 15 bis 25 Minuten bei Modulen mit einem Leistungspunkt und 30 bis 45 Minuten bei Modulen mit zwei Leistungspunkten oder als mündliche Prüfung von 10 bis 15 Minuten Dauer durchgeführt.

3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Mit Ausnahme der Prüfungen der Ergänzungsmodule gemäß § 10a finden die Prüfungen grundsätzlich an beiden unmittelbar auf die Lehrveranstaltung folgenden Prüfungszeiträumen statt. Zusätzlich wird ein weiterer Prüfungstermin im Studienjahr festgelegt.

Die Prüfungen der Ergänzungsmodule finden dreimal im Jahr statt. Im Jahr des Außerkrafttretens dieser Änderungssatzung finden die Prüfungen der Ergänzungsmodule nur einmal statt.

4. § 16 Abs. 2a wird wie folgt hinzugefügt:

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in einem Ergänzungsmodul gemäß § 10a ist,

1. dass der/die Studierende nach den Regelungen einer der beiden folgenden Prüfungsordnungen studiert:
 - a. Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 04.02.2015
 - b. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016
2. und dass die Prüfung in einem für das Ergänzungsmodul spezifischen Modul erfolgreich bestanden wurde. Welches Modul erfolgreich bestanden sein muss, um zur Prüfung für ein Ergänzungsmodul zugelassen zu werden, ergibt sich aus Anlage 2.

Die Ergänzungsmodule sind keinem Fachsemester zugeordnet, sodass für die Zulassung zur Modulprüfung die bisher erworbenen Leistungspunkte unerheblich sind.

5. Anlage 2 wird wie folgt hinzugefügt:

Die Spalte Zulassungsvoraussetzungen enthält die modulspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Nennung von Modulen in dieser Spalte bedeutet, dass die Prüfungen zu diesen Modulen bestanden sein müssen.

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Grundlagen der Mathematik für Informatiker	2	Grundlagen der Mathematik für Informatiker	Klausur
Ergänzung zu Logik und diskrete Strukturen	1	Logik und diskrete Strukturen	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Programmierung	2	Einführung in die Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Theoretische Informatik	1	Theoretische Informatik	Klausur
Ergänzung zu Objektorientierte Programmierung	2	Objektorientierte Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Algorithmen und Datenstrukturen	1	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur
Ergänzung zu Betriebssysteme	1	Betriebssysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Sprachen	1	Internet-Sprachen	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen von Datenbanken	1	Grundlagen von Datenbanken	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Bildverarbeitung	1	Einführung in die Bildverarbeitung	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Robotik	1	Einführung in die Robotik	Klausur
Ergänzung zu Computeranimation	1	Computeranimation	Klausur
Ergänzung zu 3D-Computergrafik	1	3D-Computergrafik	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen der Medientechnik	1	Grundlagen der Medientechnik	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Systemtheorie	1	Einführung in die Systemtheorie	Klausur
Ergänzung zu Zeitdiskrete Regelsysteme	1	Zeitdiskrete Regelsysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Protokolle	1	Internet-Protokolle	Klausur

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Prozedurale Programmierung	1	Prozedurale Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Produktion und Materialwirtschaft	1	Produktion und Materialwirtschaft	Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Sie tritt am 28.02.2019 außer Kraft.

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 19.07.2016 wird von dieser Änderungssatzung nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.11.2016 und der Genehmigung des Präsidiums vom 21.12.2016.

Gelsenkirchen, 17.01.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.01.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Dritte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Medieninformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Medieninformatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik vom 04.02.2015 wird wie folgt geändert.

1. § 10a wird wie folgt hinzugefügt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 f. der Studiengangsprüfungsordnung Medieninformatik vom 19.07.2016 können Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, auf Antrag nach den Vorschriften der Studiengangsprüfungsordnung Medieninformatik vom 19.07.2016 abschließen, wobei die bereits erbrachten Leistungen im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet werden. Um die Möglichkeiten, Leistungen anzurechnen, zu erweitern, werden spezielle Wahlmodule (im Folgenden Ergänzungsmodule genannt) angeboten.

Anlage 2 enthält in tabellarischer Form die Ergänzungsmodule mit folgenden Angaben: die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsform.

Für die Ergänzungsmodule finden hinsichtlich der Bekanntgabe der Prüfungstermine, der Wiederholung von Prüfungsleistungen, dem Versäumnis einer Prüfung, dem Rücktritt von und der Täuschung bei einer Prüfung die Regelungen der BPO, die durch diese Satzung geändert wird, Anwendung. Gleiches gilt auch für die Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen.

2. § 15 Abs. 3a wird wie folgt hinzugefügt:

Die Prüfungen zu den Ergänzungsmodulen gemäß § 10a werden entweder als schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 15 bis 25 Minuten bei Modulen mit einem Leistungspunkt und 30 bis 45 Minuten bei Modulen mit zwei Leistungspunkten oder als mündliche Prüfung von 10 bis 15 Minuten Dauer durchgeführt.

3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Mit Ausnahme der Prüfungen der Ergänzungsmodule gemäß § 10a finden die Prüfungen grundsätzlich an beiden unmittelbar auf die Lehrveranstaltung folgenden Prüfungszeiträumen statt. Zusätzlich wird ein weiterer Prüfungstermin im Studienjahr festgelegt.

Die Prüfungen der Ergänzungsmodule finden dreimal im Jahr statt. Im Jahr des Außerkrafttretens dieser Änderungssatzung finden die Prüfungen der Ergänzungsmodule nur einmal statt.

4. § 16 Abs. 2a wird wie folgt hinzugefügt:

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in einem Ergänzungsmodul gemäß § 10a ist,

1. dass der/die Studierende nach den Regelungen einer der beiden folgenden Prüfungsordnungen studiert:
 - a. Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik an der Westfälischen Hochschule vom 03.09.2010, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik vom 04.02.2015
 - b. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016
2. und dass die Prüfung in einem für das Ergänzungsmodul spezifischen Modul erfolgreich bestanden wurde. Welches Modul erfolgreich bestanden sein muss, um zur Prüfung für ein Ergänzungsmodul zugelassen zu werden, ergibt sich aus Anlage 2.

Die Ergänzungsmodule sind keinem Fachsemester zugeordnet, sodass für die Zulassung zur Modulprüfung die bisher erworbenen Leistungspunkte unerheblich sind.

5. Anlage 2 wird wie folgt hinzugefügt:

Die Spalte Zulassungsvoraussetzungen enthält die modulspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Nennung von Modulen in dieser Spalte bedeutet, dass die Prüfungen zu diesen Modulen bestanden sein müssen.

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Grundlagen der Mathematik für Informatiker	2	Grundlagen der Mathematik für Informatiker	Klausur
Ergänzung zu Logik und diskrete Strukturen	1	Logik und diskrete Strukturen	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Programmierung	2	Einführung in die Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Theoretische Informatik	1	Theoretische Informatik	Klausur
Ergänzung zu Objektorientierte Programmierung	2	Objektorientierte Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Algorithmen und Datenstrukturen	1	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur
Ergänzung zu Betriebssysteme	1	Betriebssysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Sprachen	1	Internet-Sprachen	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen von Datenbanken	1	Grundlagen von Datenbanken	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Bildverarbeitung	1	Einführung in die Bildverarbeitung	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Robotik	1	Einführung in die Robotik	Klausur
Ergänzung zu Computeranimation	1	Computeranimation	Klausur
Ergänzung zu 3D-Computergrafik	1	3D-Computergrafik	Klausur
Ergänzung zu Grundlagen der Medientechnik	1	Grundlagen der Medientechnik	Klausur
Ergänzung zu Einführung in die Systemtheorie	1	Einführung in die Systemtheorie	Klausur
Ergänzung zu Zeitdiskrete Regelsysteme	1	Zeitdiskrete Regelsysteme	Klausur
Ergänzung zu Internet-Protokolle	1	Internet-Protokolle	Klausur

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Ergänzung zu Prozedurale Programmierung	1	Prozedurale Programmierung	Klausur
Ergänzung zu Produktion und Materialwirtschaft	1	Produktion und Materialwirtschaft	Klausur

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Sie tritt am 28.02.2019 außer Kraft.

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 19.07.2016 wird von dieser Änderungssatzung nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.11.2016 und der Genehmigung des Präsidiums vom 21.12.2016.

Gelsenkirchen, 17.01.2017

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.01.2017

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann